



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11359**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Roland Hildebrandt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zum Gebäudesicherungsprogramm

1. Sind die für die Stadt Halle zugewiesenen Mittel des Gebäudesicherungsprogramms in den letzten beiden Programmjahren ausgeschöpft worden?
 - 1.1 Sollte Frage 1 verneint werden, bitte die Gründe anführen.
2. Plant die Verwaltung die Ausweitung des Fördergebietes?
 - 2.1 Wenn Frage 2 verneint wird, warum nicht?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

.01.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013
Anfrage der CDU-Fraktion zum Gebäudesicherungsprogramm
Vorlagen-Nummer: V/2013/11359
TOP: 9.9

Antwort der Verwaltung

1. Sind die für die Stadt Halle zugewiesenen Mittel des Gebäudesicherungsprogramms in den letzten beiden Programmjahren ausgeschöpft worden?
 - 1.1 Sollte Frage 1 verneint werden, bitte die Gründe anführen.

Die für die Stadt Halle zugewiesenen Mittel des Gebäudesicherungsprogramms aus den letzten beiden Programmjahren sind für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in voller Höhe für die nördliche und südliche Innenstadt ausgeschöpft worden.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind bereits Sicherungsmaßnahmen vertraglich gebunden bzw. liegen für die in diesem Jahr bewilligten und noch nicht gebundenen Mittel Anträge auf Sicherungsmittel vor.

Durch die kontinuierliche Arbeit des Eigentümermoderators werden auch in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 Anträge auf Sicherungsmittel in den dann erweiterten Sicherungsgebieten erwartet.

2. Plant die Verwaltung die Ausweitung des Fördergebietes?
 - 2.1 Wenn Frage 2 verneint wird, warum nicht?

Der letzte Stadtratsbeschluss zur Gebäudesicherung vom 25.04.2012 (Vorlagen-Nummer: V/2012/10399) hat eine Erweiterung des Fördergebietes „Am Steintor/ Medizinerviertel“ vorgenommen sowie die Förderzeiträume differenziert verlängert: für obiges Fördergebiet bis Ende 2014, für das Fördergebiet „Erweitertes Glaucha“ bis Ende 2012 (Kern-Glaucha) und bis Ende 2013 (Erweiterungsbereich). Vor diesem Hintergrund gibt es die Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung des Stadtrates in diesem Jahr. Angesichts des Bearbeitungsfortschrittes in beiden Fördergebieten und der anhaltenden Bereitstellung von Fördermitteln durch Bund und Land für diesen erfolgreichen Ansatz der Städtebauförderung sind grundlegende Überlegungen zur weiteren Fortführung der Gebäudesicherung unerlässlich. Es wird auch geprüft werden, in welcher Form eine Erweiterung der Fördergebiete mit gleichzeitiger Aufhebung erfolgreich geförderter Teilbereiche innerhalb der beiden innerstädtischen Stadtumbaugebiete sinnvoll ist.

Uwe Stäglin
Beigeordneter